STA
Landratsamt Starnberg

Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

33. Ausgabe vom 29. August 2018

Bekanntmachung der Gemeinde Berg

Rein nachrichtlich und lediglich in Ergänzung zur amtlichen Bekanntmachung an den Anschlagtafeln informiert die Gemeinde Berg über die Änderung des Flächennutzungsplanes und über die Änderung oder Aufstellung von Bebauungsplänen im Amtsblatt des Landkreises Starnberg.

◆ Dritte erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 64 „Seeuferbereich Kempfenhausen - Unterberg“ Teil 4 2. Änderung

Der Gemeinderat von Berg hat in seiner Sitzung am 07.08.2018 Änderungen und Ergänzungen hinsichtlich der Festsetzungen und Hinweise zu folgenden Punkten beschlossen:

- Es wurden Hinweise zum Einleiten von Niederschlagswasser in den Starnberger See ergänzt
- Es wurde ein Hinweis zum Aufstellen der Abfallbehälter ergänzt
- Der zweite Absatz unter D Hinweise durch Text 2.7 wird gestrichen
- Das MI 1 in der Nutzungsschablone für die Villa wird auf MI 1a geändert
- Die Überschreitungsmöglichkeiten der Grundfläche nach § 19 Abs. 4 Satz 1 wurden in der Nutzungsschablone konkretisiert
- Es wurden Festsetzungen zu Geländeveränderungen ergänzt

Die Nummerierungen der Festsetzungen, Hinweise und nachrichtlichen Übernahmen wurden dementsprechend angepasst.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 64 „Seeuferbereich Kempfenhausen - Unterberg“ Teil 4 2. Änderung mit der Begründung ist laut Gemeinderatsbeschluss vom 07.08.2018 gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen. Die dritte erneute öffentliche Auslegung wird gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen nach § 4 a Abs. 2 BauGB, nochmals für die Dauer eines Monats, durchgeführt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 64 „Seeuferbereich Kempfenhausen - Unterberg“ Teil 4 2. Änderung ist in dem als Anlage beigefügten Lageplan dargestellt.

Der Planentwurf besteht aus Festsetzungen durch Zeichnung und Schrift und einer Begründung.

Deshalb ist der geänderte Bebauungsplanentwurf und dessen angepasste Begründung nochmals in der Zeit vom

06.09. bis einschließlich 24.09.2018

in der Gemeinde Berg, Bauamt (Zimmer 14), Ratsgasse 1, 82335 Berg während der Dienststunden (Montag, Dienstag und Freitag 7:30 Uhr bis 12:30 Uhr, Donnerstag 7:30 Uhr bis 12:30 Uhr, sowie 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit öffentlich auszulegen.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Berg, Bauamt, Ratsgasse 1, 82335 Berg vorgebracht werden. Diese sind blau gekennzeichnet. Gemäß § 4 a Abs. 6 Baugesetzbuch können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

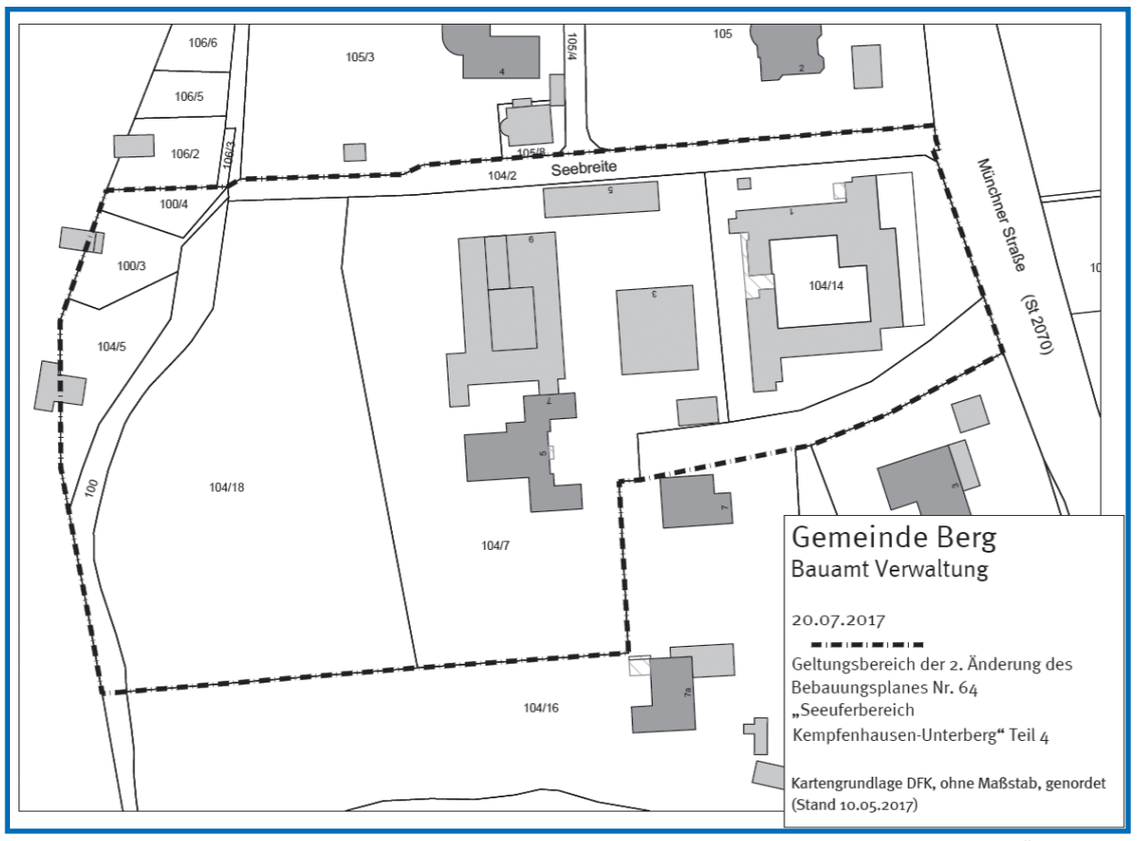

Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 64 „Seeuferbereich Kempfenhausen – Unterberg“ Teil 4 2. Änderung

Auf der Homepage der Gemeinde Berg (www.gemeinde-berg.de) sind ebenfalls alle Planunterlagen veröffentlicht.

Berg, 16.08.2018

Gemeinde Berg – A. Hlavaty, 2. Bürgermeister

LANDKREIS STARNBERG

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Starnberg
Strandbadstr. 2 · 82319 Starnberg
www.landkreis-starnberg.de
Verantwortlich: Karl Roth, Landrat
Redaktion: Stefan Diebl
Das Amtsblatt ist als Newsletter über unsere Internetseite beziehbar.